

## FAQ – Erich hilft (Stärkungspakt NRW)

### 1. Was wird gefördert?

- a) Beihilfe zur Reparatur/ Anschaffung eines Fahrrades
- b) Schulbedarf (z. B. Hefte, Stifte, Schulrucksack)
- c) Kindergrundausrüstung (z. B. Regenkleidung, Sportkleidung, Winterkleidung, Fahrradhelm, Musikinstrument)
- d) Finanzierung von Snacks und Obst in der Schule (wird nicht über die Umfrage abgefragt)

### 2. Wer ist berechtigt?

Der Stärkungspakt NRW soll einkommensschwache Familien unterstützen. Die „Kerngruppe“ sind Familien, die sich nicht bereits im Leistungsbezug (SGBII, SGB XII, BuT, Wohngeld) befinden, aber dennoch unter gewisse Einkommensgrenzen fallen. Die Tabelle soll ein Richtwert sein und bezieht sich auf das Haushaltsnettoeinkommen.

Personenzahl im Haushalt	Haushaltsnettoeinkommen weniger als...
2	1700€
3	2200€
4	2700€
5	3100€
6	3500€

Für diese Gruppe gelten alle Förderbereiche (Räder, Schulausrüstung, Kindergrundausrüstung).

### 3. Werden auch Familien unterstützt, die bereits im Leistungsbezug sind?

Alle Bereiche, die nicht bereits über den Leistungsbezug abgedeckt sind, sind auch für diese Familien geöffnet. Konkret bedeutet das:

- Klassenfahrten und Schulausrüstung werden bei Leistungsbezug nicht unterstützt.
- Kindergrundausrüstung und Räder werden auch bei Leistungsbezug unterstützt.

### 4. Wie erfahren die Familien vom Stärkungspakt?

Alle Schüler\*innen werden per Mail über die Aktion „Erich hilft“ informiert. Zudem finden die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Homepage Informationen.

### 5. Wie gehe ich in der Klasse/ Stufe mit Fragen um?

Gern könnt ihr in der Orientierungsstunde oder auf der Stufensitzung den Stärkungspakt thematisieren. Um Stigmatisierung zu vermeiden ist hierbei Fingerspitzengefühl gefragt. Wenn ihr euch mit dem Thema nicht wohl fühlt oder es Fragen gibt, verweist die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gern an folgende Mailadresse:

[Erich.hilft@ge-erf.herner.schule](mailto:Erich.hilft@ge-erf.herner.schule)

### 6. Wie findet die Auswahl statt?

Sollten mehr Schüler\*innen Bedarf anmelden, als Gelder vorhanden sind, entscheidet das Los. Hierbei wird eine möglichst große Zahl an Schüler\*innen bedacht. Sollten weniger Schüler\*innen Bedarf anmelden, als Gelder vorhanden sind, verfällt dieses Geld leider.

### **7. Wie findet die Vergabe statt?**

Es darf kein Bargeld ausgezahlt werden. Bei erfolgreicher Bewilligung erhalten die Familien Gutscheine mit einem Hinweis zur Verwendung. Die Ausgabe der Gutscheine wird von den Eltern quittiert.

### **8. In welchem Zeitraum findet die Aktion statt?**

Die Gelder müssen bis zum 31.12.2023 ausgegeben sein. Deshalb ist die Vergabe über Gutscheine (die dann wiederum 12 oder 48 Monate Gültigkeit haben) geregelt.

Die zeitliche Abfolge ist folgendermaßen geplant:

- Bedarfsabfrage bis zum 24. Oktober (ggf. Verlängerung bei geringer Rückmeldung bis zum 19.11., Tag nach dem Tag der offenen Tür)
- Rückmeldung über Vergabe der Gutscheine am 31.10.2023
- Vergabe der Gutscheine bis Ende November